



Herrn Bürgermeister  
Klaus Luger  
Altes Rathaus

Linz, 22. Juni 2017

**Dringlichkeitsantrag gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 18 Abs. 5 i.V.m. § 39 Abs. 4 StL 1992**  
**Lückenlose Aufklärung der Linzer Akten-Affäre**  
**mittels Detailprüfung und Sonder-Kontrollausschuss**

Das Linzer Kontrollamt führte eine Initiativprüfung zum Geschäftsbereich Abgaben und Steuern durch und erstellte aufgrund dessen einen Prüfbericht. Dieser wurde in der ordentlichen Sitzung des Kontrollausschusses am 20. März 2017 behandelt. Der Schwerpunkt des Prüfberichtes bzw. der Diskussion im Kontrollausschuss lag darauf, dass im Bereich der Verwaltungsstrafen seit Jahren eine hohe Zahl an Verfahren verjährte, ohne dass es zu Strafverfügungen oder entsprechenden Ermittlungsergebnissen kam. Als Grund dafür wurden insbesondere die angespannte Personalsituation bzw. die knappen Humanressourcen für die Bearbeitung der Geschäftsfälle genannt. Die Verjährungen bedeuteten Einnahmefälle, da die Verwaltungsstrafen nicht rechtzeitig verhängt werden konnten. Der Prüfbericht samt den Handlungsempfehlungen, die für den entscheidenden Berichtspunkt 6 „Verwaltungsstrafen“ die Bereiche Personalausstattung, Einsatz von Strafkatalogen und das Controlling in der Abteilung betreffen, wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses eingehend diskutiert und per Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Luger bestätigte schließlich in einer Presseaussendung vom 9. Juni 2017, dass die Finanzpolizei in gleicher Angelegenheit eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen „Nichtbearbeitung von eingebrachten Sachverhalten sowie des Eintritts der Verfolgungsverjährung bei Strafverfahren“ eingebracht hat. Weiters bestätigt der Bürgermeister gegenüber Medien, dass er bereits im September 2016 von der Finanzpolizei informiert wurde. Dies bedeutet, dass der Bürgermeister augenscheinlich vor allen anderen über die Causa informiert war und lässt außerdem vermuten, dass die Ergebnisse der Kontrollamtsprüfung und die Behandlung im Kontrollausschuss offensichtlich keine oder nur unzureichende Maßnahmen seitens der Zuständigen zur Folge hatten.

Insbesondere deshalb sowie aufgrund weiterer sich in diesem Zusammenhang ergebender Folgefragen soll eine umfassende Aufklärung der Sachverhalte erfolgen. Denn auch der bereits vorliegende Kontrollamtsbericht konkretisiert z.B. nicht die konkrete Schadenshöhe oder seit wann genau, wer über die Verjährungsproblematik informiert war und wer wann welche Schritte zur Behebung der Mängel gesetzt bzw. beauftragt hat. Es braucht ein möglichst breites Commitment aller im Linzer Gemeinderat vertretenen Fraktionen für eine eingehende Kontrollamtsprüfung sowie eine diesbezüglich lückenlose Aufklärungsarbeit

mittels eines Sonder-Kontrollausschusses. Dies umfasst eine Sichtung von Akten, die Anhörung von Auskunftspersonen, etc.

Laut § 39 Abs. 4 des Linzer Stadtstatuts ist eine Prüfung durch das Kontrollamt durchzuführen, wenn ein entsprechender Antrag von mindestens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder schriftlich unterstützt ist und sich auf einen bestimmten Vorgang in einer der Prüfung des Kontrollamtes unterliegenden Angelegenheit der Stadt bezieht. Der Bürgermeister hat dieses Verlangen unverzüglich dem Leiter des Kontrollamtes mitzuteilen.

Die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. § 18 Abs. 5 i.V.m. § 39 Abs. 4 StL 1992 nachstehenden

## **Antrag**

Der Gemeinderat beschließe:

„Im Hinblick auf die Prüfergebnisse des Kontrollamtsberichtes zum Geschäftsbereich Abgaben und Steuern (Abteilung Verwaltungsstrafen) vom Februar 2017 bzw. die von Bürgermeister Luger medial verlautbarte Detailprüfung dazu wird das Kontrollamt beauftragt, folgende Fragestellungen explizit zu prüfen und darzulegen:

1. Eine nach den jeweiligen Materiengesetzen strukturierte Darlegung der konkreten Anzahl bearbeiteter sowie nicht bearbeiteter und daher verjährter Geschäftsfälle von 2010 bis dato.
2. Dementsprechend strukturiert soll insbesondere der Zeitraum vom 20. März 2017 bis zum 09. Juni 2017 (als Zeitpunkt des Bekanntwerdens der erfolgten Anzeige durch die Finanzpolizei) ausgewertet werden.
3. Welche Beträge entgingen in den einzelnen Jahren der öffentlichen Hand insgesamt bzw. im Hinblick auf die jeweils betroffenen Institutionen/Gebietskörperschaften (Stadt Linz, Land Oberösterreich, Bund, ASFINAG,...) durch die verjährten Strafverfahren?
4. Nach eigenen Angaben wurde der Bürgermeister bereits im September 2016 von der Finanzpolizei informiert. Wann genau war das?
5. Welche Schritte wurden konkret gesetzt, seit der Bürgermeister, laut eigenen Angaben, im September 2016 informiert wurde?
6. Welche personellen Maßnahmen wurden im Zeitraum zwischen der Fertigstellung des Kontrollamtsberichts im Februar 2017 bzw. der Behandlung im Kontrollausschuss am 20. März 2017 und der Anzeige durch die Finanzpolizei konkret gesetzt und wann genau?
7. Welche Hinweise gab es in dieser Causa (etwa zum Personalbedarf in der Abteilung) von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Abteilungsleitung bzw. die Direktorin des Geschäftsbereichs und wann konkret war dies jeweils der Fall?
8. Welche Hinweise gab es in dieser Causa (etwa zum Personalbedarf in der Abteilung) von der Abteilung bzw. der Direktion des Geschäftsbereichs an das zuständige Stadtsenatsmitglied, den Personalreferenten bzw. den Bürgermeister und wann konkret war dies jeweils der Fall?

9. Welche Hinweise gab es in dieser Causa (etwa zum Personalbedarf in der Abteilung) von der Personalvertretung und wann konkret war dies jeweils der Fall?
10. Erfolgten Stellungnahmen zum Rohbericht und daher eine Änderung hin zum endgültig dem Ausschuss vorgelegten Prüfbericht? Wenn ja, wird um Vorlage des Rohberichts an die Mitglieder des (Sonder-)Kontrollausschusses ersucht.

Die oben angeführten Themenblöcke sollen Schritt für Schritt abgearbeitet werden, um ehestmöglich für die einzelnen Sitzungen des Sonder-Kontrollausschusses zur Causa vorzuliegen. Im Sonder-Kontrollausschuss soll die Aufklärung raschestmöglich vorangetrieben werden, etwa durch Sichtung von Akten, Anhörung von Auskunftspersonen, etc.“

Bedeckungsvorschlag: Allfällig entstehende Kosten sollen durch Umschichtungen im Budget bzw. Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen bedeckt werden.

Im Sinne der dringend nötigen Entscheidungsfindung soll dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Berichterstatter:  
KO GR Mag. Martin Hajart